

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **57 (1953-1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Das grosse Jahr

Es riecht nach Russ und faulem Trester.
Das ist des Herbstes erster Tag
Betrunkne Küfer fassen fester
Die Hämmer zum verwegnen Schlag.

Und keiner trifft im Takt daneben.
Im Bauch des Fasses dröhnt es hohl.
O Tau der Trauben, Grün der Reben
blauviolettes Vitriol!

Dazu die Wälder rings in Kupfer.
Im Feld Kartoffelfeuerduft
Die Winde spannen wie Zerzupfer
Gespinst von Silber durch die Luft.

Dies alles sagt dasselbe: Heuer
verloht ein Sommer sonder Art.
Von solchem ungeheuren Feuer
bleibt mehr als Asche aufgespart.

Denn ob September, ob Oktober,
es ist so weit, das Jahr beweist
vor dem Gerichte der Erprober,
dass es zu Recht das grosse heisst.

Hans Schumacher